Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8792**

18. Wahlperiode 08.06.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Peter Meiwald, Stephan Kühn (Dresden), Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gewässerqualität in Sachsen

Sauberes Wasser ist für Menschen eine lebensnotwendige Grundlage. Bei Wasserverunreinigungen drohen gesundheitliche Schäden und eine nachhaltige Störung des biologischen Gleichgewichts der Arten, die mit dem verunreinigten Wasser in Berührung kommen. Aus vornehmlich diesen Gründen sind unsere Gewässer vor Schadstoffeinträgen zu schützen sowie umfassende Kontrollen zu gewährleisten.

Die Europäische Union hat mit der seit Dezember 2000 gültigen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt. Damit wurde die rechtliche Basis dafür geschaffen, wie unser Wasser auf einem hohen Niveau zu schützen ist. Als Hauptziel wird angestrebt, dass Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser nach Möglichkeit bis zum Jahr 2015 – spätestens bis zum Jahr 2027 – einen guten ökologischen Zustand erreichen.

In Deutschland befinden sich große Anteile der Oberflächengewässer in keinem guten Zustand, auch viele Grundwasserkörper sind mit Nitrat und Pestiziden belastet.

Wir fragen die Bundesregierung:

Zustand der Grundwasserkörper im Sachsen

1. Wie hat sich das Messstellennetz bei Grundwasserkörpern in Sachsen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. Welche der vollständig und teilweise auf sächsischem Territorium befindlichen Grundwasserkörper haben derzeit welchen chemischen und mengenmäßigen Zustand (bitte einzeln aufführen und nach Landkreisen – inklusive Hinweis auf Überschreitung der Landkreisgrenzen bei einzelnen Gewässern – sortieren und die einzelnen Zustandskategorien in Prozentanteilen am gesamten sächsischen Grundwasserkörperbestand angeben)?
3. Geht die Bundesregierung davon aus, dass durch die bestehenden Maßnahmen im nächsten Bewirtschaftungszyklus eine Verbesserung der Grundwasserkörper in Sachsen entsprechend dem Verbesserungsgebot der WRRL erreicht werden kann?

4. Bei welchen der in Frage 2 angesprochenen Grundwasserkörper ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Verbesserung der Zustandsklasse zu erwarten?
5. Welche 15 Grundwasserkörper sind in Sachsen am höchsten mit Nitrat und Pestiziden belastet (bitte mit Ortsangabe und Messstellennummer angeben)?
6. Wo werden in Grundwasserkörpern in Sachsen die in der Grundwasserverordnung festgelegten Schwellenwerte überschritten (bitte Messwert angeben)?
7. Bei welchen Grundwasserkörpern in Sachsen wurden im Jahr 2015 die in der Grundwasserverordnung festgelegten Schwellenwerte für Biozidprodukte einschließlich relevanter Stoffwechsel-, Abbau- und Reaktionsprodukte überschritten (bitte nach Messwert, Ort und Messstellennummer aufschlüsseln)?
8. Bei welchen Grundwasserkörpern in Sachsen wurden im Jahr 2015 die in der Grundwasserverordnung festgelegten Schwellenwerte für Arsen, Cadmium, Blei, Ammonium, Chlorid, Sulfat und die Summe aus Tri- und Tetrachlorethen überschritten (bitte nach Substanz, Messwert, Ort und Messstellennummer aufschlüsseln)?
9. Welche Auswirkungen können die dokumentierten, nicht guten chemische Wasserqualitäten auf die Trinkwassergewinnung haben?

   Welche konkreten Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen der im Anhang 2 der Grundwasserverordnung genannten Substanzen auf die Trinkwasserqualität liegen der Bundesregierung vor?
10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Entnahmestellen für Trinkwasser in Sachsen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, die sich zur Trinkwassergewinnung eignen, ohne dass es der Beimischung von Wasser aus anderen Trinkwasserentnahmestellen bedarf?
11. Inwieweit sind nach Ansicht der Bundesregierung in Sachsen mehr Grundwasserkörper in einem besseren chemischen bzw. mengenmäßigen Zustand als vor zehn Jahren?
12. Falls ja, in welcher Größenordnung, und falls nein, inwieweit hat sich der Zustand der einzelnen Grundwasserkörper verschlechtert (bitte nicht nur die Veränderung der Zustandsklasse angeben, sondern möglichst auch die absolute Verschlechterung innerhalb einer Zustandsklasse)?

Zustand der Oberflächengewässer in Sachsen

13. In wie vielen Bewirtschaftungsplänen des ersten Zyklus sind Ausnahmen in Sachsen für Oberflächenwasserkörper von der Auflage des Erreichens eines guten Gewässerzustands gewährt worden?
14. Was sind die Hauptursachen für die Nichteinhaltung eines guten Gewässerzustands bei den Oberflächenwasserkörpern?
15. Welche der natürlichen Oberflächengewässerkörper (NWB) in Sachsen haben derzeit welchen ökologischen und chemischen Zustand (bitte einzeln aufführen und nach Landkreisen – inklusive Hinweis auf Überschreitung der Landkreisgrenzen bei einzelnen Gewässern – sortieren und die einzelnen Zustandskategorien in Prozentanteilen am gesamten sächsischen natürlichen Oberflächengewässerkörperbestand angeben)?

16. Welche der erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper (HMWB) und welche der künstlichen Oberflächenwasserkörper (AWB) haben aktuell welches ökologische Potenzial (bitte einzeln auflisten und nach Landkreisen – inklusive Hinweis auf Überschreitung der Landkreisgrenzen bei einzelnen Gewässern – sortieren und die einzelnen Klassifizierungen des ökologischen Potenziales in Prozentanteilen am gesamten sächsischen Bestand der erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper bzw. der künstlichen Oberflächenwasserkörper angeben)?

17. Inwieweit geht die Bundesregierung davon aus, dass durch die bestehenden Maßnahmen innerhalb des zweiten Bewirtschaftungszyklus eine deutliche Verbesserung der Oberflächenwasserkörper in Sachsen erreicht werden kann?

18. Welche zehn Seen sind in Sachsen am höchsten mit Nitrat, Ammonium, Chlorid, Eisen, Phosphat, Mangan, Sulfat und Pestiziden belastet?

    Wo werden dabei vorhandene Grenzwerte überschritten?

19. Welche zehn Messstellen an Fließgewässern sind in Sachsen am höchsten mit Nitrat, Ammonium, Phosphat, Chlorid, Sulfat und Pestiziden belastet, und wo werden dabei vorhandene Grenzwerte überschritten (bitte nach Messstellen und Grenzwertüberschreitung auflisten)?

20. Inwiefern wirkt sich die dokumentierte, nicht gute ökologische Wasserqualität auf die Artenvielfalt in Seen und Flüssen aus?

    Welche weiteren Auswirkungen auf die Umwelt sind festzustellen?

21. Welche Auswirkungen können die dokumentierten, nicht guten ökologischen Wasserqualitäten auf die Trinkwassergewinnung haben?

22. In welchem Umfang ging die Versauerung der Gewässer in Sachsen zurück, und auf welche Maßnahmen führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück?

23. Was müsste nach Ansicht der Bundesregierung passieren, damit die europäische WRRL eingehalten wird und keine Ausnahmegenehmigungen mehr beantragt werden müssen?

24. Sind nach Ansicht der Bundesregierung in Sachsen mehr Oberflächengewässer in einem besseren ökologischen Zustand als vor zehn Jahren?

25. Welche Auswirkungen des Klimawandels auf Wassermenge, veränderte Hoch- und Niedrigwasserphasen u. Ä. sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Gewässern von Sachsen zu beobachten, und welche Auswirkungen haben diese auf die Artenvielfalt?

Berlin, den 8. Juni 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333